

Datum: 05.11.2009

Az.: jo-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Kulturausschuss	24.11.2009

Betreff:

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Kulturausschuss

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiterin/Kulturreferentin Schmidt-Apel		
---	--	--

Sachdarstellung:

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW sind die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen vom Ausschussvorsitzenden in ihre Ämter einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann z. B. in der Weise vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt Bergkamen führt die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in ihre Ämter ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.